

and the Implementation of the Charter of the Forest, 1225–7 (S. 166–178), beschäftigt sich mit der Biographie und der verwickelten Geschichtsschreibung des Mönchs und Chronisten in der bei London gelegenen altehrwürdigen Benediktinerabtei St. Albans. Er wendet sich gegen die hartnäckig noch in der jüngeren Literatur vertretene Auffassung, Roger habe das Priorat von Belvoir, einer Dependence von St. Albans, um 1219 verlassen, und weist nach, dass er dieses Amt noch 1225 bekleidet haben muss. C. beschäftigt sich im Folgenden mit der Berichterstattung Rogers über die königliche Waldgesetzgebung, die der sonst gut unterrichtete Historiograph fälschlich in die Zeit Johanns Ohne-land einordnet. – Adrian JOBSON, Royal Government and Administration in Post-Evesham England, 1265–70 (S. 179–195), untersucht die königliche Regierung und Verwaltung in der Zeit nach der Schlacht von Evesham, in der am 4. August 1265 die Truppen des rebellischen Simon de Montfort geschlagen wurden. Die Reorganisation der Verwaltung nach der Herrschaft der Rebellen sei problematisch gewesen, die Rekonvaleszenz des Königtums habe lange gedauert. Der Vf. legt besonderes Gewicht auf den Exchequer und betont vor allem die enormen Schwierigkeiten dieses Amtes, ältere Forderungen erfüllen zu lassen. – Philippa HOSKIN, The Church and the King: Canon Law and Kingship in England, 1257–61 (S. 196–211), betont, dass in den späten 50er Jahren des 13. Jh. neben der vorherrschenden weltlichen Gesetzgebung auch eine Reihe von kirchlichen Gesetzen entstanden sei. Diese Sammlung von Statuten ist 1261 Papst Urban IV. (1261–1264) zur Bestätigung vorgelegt worden, freilich ohne Erfolg. Dennoch habe sie auch ohne päpstliche Approbation enormen Einfluss auf die englische Kirche des nächsten Jahrzehnts ausgeübt. – Louise J. WILKINSON, Women in English Local Government: Sheriffs, Castellans and Foresters (S. 212–226), berichtet von weiblichen Sheriffs, Kastellänen und Forstbeamten im England des 13. Jh. In der Praxis hätten erbliche oder fast-erbliche Sheriffs- und Forstämter Frauen eine Art Einstiegshilfe geboten in eine Welt, zu der ihnen normalerweise der Zugang verschlossen geblieben sei. Zu erklären sei dies als eine Ausweitung der Verantwortung, die Witwen als lokalen Machthaberinnen in der privaten oder offiziellen Verwaltung bereits längst eingeräumt worden sei. – Scott L. WAUGH, The Origins of the Office of Escheator (S. 227–265), berichtet, dass erst Heinrich III. ein eigenes Amt eingerichtet habe, das sich der konkreten Verwaltung des lehnsrechtlichen Besitzes widmen sollte, den Escheator. Nach dem Aufruhr um die Magna Charta habe das englische Königtum zwischen 1217 und 1250 mit neuen Möglichkeiten experimentiert, um seine Lehnsrechte zu sichern. Der große Vorteil von Lehnsrechten habe in ihrer ständigen Erneuerbarkeit bestanden; das Instrument, diese Rechte herauszufinden, sei der mit speziellen Befugnissen ausgestattete Richter gewesen. Die entsprechenden Nachforschungen hätten bereits im Herbst 1217 begonnen. Die Einrichtung des Amtes habe die Verlagerung der Machtmittel des Königs vom Hof zu den lokalen Kommunen, wo die eigentlichen Ressourcen lagen, angezeigt. In den Jahren nach 1250 hätten die geographischen Grenzen der Einsatzgebiete des Escheators oftmals gewechselt, auch seien dessen Befugnisse hin und wieder verändert worden, in den Grundzügen aber sei das Amt bis zum Ende des MA gleich geblieben. – Der